



*Eugen Münch
Aufsichtsratsvorsitzender*

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR DER RHÖN-KLINIKUM AG VOM 1. JANUAR 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

2012 war in der langen Historie unseres Unternehmens ohne Zweifel ein besonderes Jahr, welches maßgeblich im Zeichen der vergeblichen Anläufe für einen Zusammenschluss der privaten Klinikbetreiber Helios und RHÖN-KLINIKUM stand. Es ist dem Aufsichtsrat deshalb vorab ein ganz besonderes Anliegen, den Mitarbeitern unseres Unternehmens einen Dank für ihr Engagement und ihre Treue zum Unternehmen in einem turbulenten Geschäftsjahr auszusprechen, zugleich aber auch an sie zu appellieren, weiterhin mit ihrem persönlichen Einsatz die RHÖN-KLINIKUM AG als

Pionier auf dem Markt für private Klinikbetreiber wieder und weiter zu stärken – im besten Sinne und zum Wohle unserer Patienten sowie unseres unverändert hohen Anspruchs, ein verlässlicher Anbieter medizinischer Spitzenleistungen zu sein. Ebenso danken wir für die konstruktive Mitarbeit der Arbeitnehmervertretungen.

Gerade in einem anhaltend wirtschaftlich herausfordernden Umfeld und einer beständigen Dynamik bei der Neuordnung des Marktes ist ein intensiver Austausch zwischen Aufsichtsrat und dem Vorstand des Unternehmens Grundlage für eine wirksame Wahrnehmung der vom Gesetzgeber definierten Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats. Hierauf werden wir in diesem Bericht ebenso eingehen wie auf die wesentlichen Schwerpunkte der Beratung des Vorstands, Corporate-Governance-Themen und die Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2012 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung unseres Unternehmens befasst. Dabei hat der Aufsichtsrat die ihm vom Gesetz und der Satzung vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen: Hierzu zählen besonders die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und die Beratung des Vorstands bei der operativen Führung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Nach dem Scheitern des zweiten Anlaufs einer Fusion mit der Helios-Klinikgruppe haben sich Vorstand und Aufsichtsrat in völliger Übereinstimmung dafür entschieden, sich unter Leitung und Verantwortung des Vorstands in einem gesteigerten Maße bedeutenden strategischen Fragestellungen zu widmen. Infolgedessen gab es bezüglich der künftigen Konzernstrategie einen besonders intensiven Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat war jenseits dieses intensivierten Strategieprozesses in alle grundlegenden und bedeutenden Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vollumfänglich und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den Konsultationen und Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die vorgetragene Informationen des Vorstands zur operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie Risiken und Risikomanagement auf ihre Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit hin überprüft und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Inhaltlich standen die strategischen wie operativen Konsequenzen aus dem gescheiterten Versuch des Zusammenschlusses von Helios und RHÖN-KLINIKUM im Mittelpunkt der vielen Beratungen, ebenso wie die Restrukturierung und nachhaltige wirtschaftliche Gesundung des ersten privaten Universitätsklinikums in Deutschland, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH. Auch die Integration der 2012 erworbenen Wiesbadener Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH und deren Tochtergesellschaften und die personellen Veränderungen im Vorstand zählten zu den Schwerpunkten der Beratungen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde vom Vorstandsvorsitzenden auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fortwährend und ausführlich informiert. So führte der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßige Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden und anderen Vorstandsmitgliedern, um die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage, das Risikomanagement sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen zu erörtern.

Verstöße des Vorstands gegen seine Informationspflichten haben wir nicht festgestellt. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz und Satzung erfordern, nach intensiver Prüfung unser Votum abgegeben – in bestimmten Fällen haben wir uns auch veranlasst gesehen, im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater hinzuzuziehen. Bei besonders eilbedürftigen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Telefonkonferenzen abgehalten und Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS IN DEN AUSSCHÜSSEN UND IM PLENUM

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Ankündigung der Abgabe eines Übernahmeangebots durch Fresenius hat der Aufsichtsrat zusätzlich einen aus vier Mitgliedern bestehenden Sonderausschuss zur Vorbereitung der Stellungnahme gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gebildet.

Die Ausschüsse handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Soweit es jedoch die zu verhandelnden Themen erforderten, wurden aus gegebenem Anlass unter Einbezug der Fachkompetenz der jeweiligen Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen abgehalten. Im Bedarfsfalle wurden zudem kurzfristig Telefonkonferenzen durchgeführt.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 98 Prozent) zusammengetreten, davon war eine Sitzung eine Gemeinschaftssitzung mit dem Personalausschuss und dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Schwerpunkt der strategischen Beratungen im Ausschuss war zu Beginn des Geschäftsjahres die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Geschäftsmodells zur Schaffung einer bundesweit flächendeckenden Krankenvollversorgung einschließlich Zusatzversicherung für GKV-Mitglieder durch den Konzern als Gesamtleistungsanbieter. Da die hierzu erforderliche breite flächendeckende Präsenz letztlich nur durch die Zusammenführung von mindestens zwei der »großen« privaten **Klinikketten** erreicht werden kann, wurden sich anbietende Wege zur Zielerreichung diskutiert und geprüft.

Der Ausschuss befasste sich in allen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, insbesondere mit der Strukturierungs- und Konsolidierungsstrategie und den Maßnahmen zur Verbesserung der Geschäftsabläufe an den Standorten Gießen und Marburg. In einer Sitzung hat die von der dortigen Geschäftsführung beauftragte Unternehmensberatung McKinsey dem Ausschuss über das Ergebnis der von ihr durchgeführten Analyse und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen zur Ergebnisverbesserung berichtet und diese Feststellungen gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern und dem Vorstand diskutiert. Ein weiterer wesentlicher Gegenstand der Beratungen war das vom Vorstand erarbeitete künftige Konzept für das Partikeltherapiezentrum in Marburg.

Der Ausschuss hat sich zeitnah und eingehend mit dem Übernahmeangebot von Fresenius und den sich daraus voraussichtlich ergebenden Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Unternehmens befasst. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, eine eigenständige Stellungnahme zum Übernahmeangebot abzugeben und hierfür einen Sonderausschuss zu bilden. Neben dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen erstattete der Vorstand routinemäßig in jeder Sitzung einen Akquisitionsbericht, der, neben einem Überblick über den nationalen Krankenhausmarkt, auch Ausgangsbasis für Diskussionen über geplante und konkrete Akquisitionsvorhaben war. Die Investitionsplanung 2012 wurde nach inhaltlicher und kritischer Diskussion genehmigt.

Der Vorstand berichtete in jeder Sitzung über die Entwicklung der Investitionen und Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, kritisch geprüft und beschlossen.

Die zu ziehenden Konsequenzen und unerlässlichen Maßnahmen nach dem Scheitern des erwarteten zweiten Übernahmeangebots des Fresenius-Konzerns standen im Mittelpunkt einer **Gemeinschaftssitzung mit dem Personalausschuss und dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss**. Diese wurde ohne Beteiligung des Vorstands abgehalten. Dabei kam die künftige Strategieentwicklung des Konzerns ebenso zur Sprache wie mögliche personelle Wechsel im Vorstand. Beide Themen wurden durch entsprechende Beschlüsse und Beschlussempfehlungen an das Plenum auf den Weg gebracht – ebenso wie der schon zuvor erwähnte gemeinsame Strategieprozess von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der **Sonderausschuss zur Vorbereitung der Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG** wurde sofort nach Ankündigung der Absicht von Fresenius, ein Übernahmeangebot abzugeben, gebildet und nahm seine Tätigkeit unmittelbar auf. Dieser Ausschuss wurde von Jens-Peter Neumann geleitet, ihm gehörten darüber hinaus die Mitglieder Michael Mendel, Joachim Lüddecke und Stefan Härtel an. Der Ausschuss hat unter der gebotenen Hinzuziehung einer fachlichen Beratung durch eine Investmentbank zur sogenannten »Fairness Opinion« und einer hochspezialisierten Anwaltskanzlei zur Bewertung der komplexen rechtlichen Fragestellungen die nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz obligatorische Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Übernahmeangebot zur Beschlussfassung durch das Plenum vorbereitet. Unmittelbar nach Erfüllung seiner Aufgabenstellungen hat sich dieser Ausschuss wieder aufgelöst.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen (Anwesenheitsquote 83 Prozent) zusammen, davon war eine Sitzung eine Gemeinschaftssitzung mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss und dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Der Ausschuss befasste sich mit personellen Veränderungen im Vorstand und der Neuordnung der Funktionen und Vorstandsbereiche. Diese Aufgabenstellungen resultierten einerseits aus dem Ausscheiden von Frau Dr. Stippler (Amtsniederlegung zum 23. Mai 2012) und dem Eintritt von Herrn Menger in die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, andererseits aus dem Ausscheiden der Vorstandsmitglieder Dr. Hamann (Amtsniederlegung zum 30. September 2012) und Herrn Pföhler (Amtsniederlegung zum 30. Dezember 2012). Die Herren Dr. Dr. Siebert und Neumann traten zum 1. Oktober 2012 bzw. 1. November 2012 in den Vorstand des Unternehmens ein. Der Personalausschuss beriet dabei die Aufhebung bestehender Dienstverträge und den Abschluss neuer Dienstverträge und gab entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

Die routinemäßige Überprüfung der Leitlinien zur Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Ausschuss führte zu einer Anpassung des von der Hauptversammlung bereits gebilligten Vergütungssystems im Sinne einer Vermeidung verzerrter Vergütungsentwicklungen. Der Ausschuss befasste sich zudem in allen Sitzungen mit der Beurteilung der Leistung und Entwicklung einzelner Vorstandsmitglieder und des Vorstands im Gesamten und einer diesen Beurteilungen angemessenen Vergütung. Entsprechende Beschlussvorschläge zur Anpassung von Bezügen in den Vorstandsmitgliederverträgen wurden unter Berücksichtigung des neuen Vergütungssystems dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt. Sämtliche Vorstandsverträge der zum 31. Dezember 2012 tätigen Vorstandsmitglieder entsprechen nunmehr dem modifizierten Vergütungssystem.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht tätig werden.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit-Committee) des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 97 Prozent). Der Vorstand nahm an vier Sitzungen vollzählig teil, bei einer Sitzung war der Vorstand durch den Vorsitzenden und den Finanzvorstand vertreten. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte wurden vom Vorstand die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance hinzugezogen, sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung. In einer Sitzung wurden fachübergreifende Themen im Zusammenhang mit der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH gemeinsam mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss erörtert.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2011 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, hier mit besonderem Schwerpunkt der Jahresabschluss der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2012 wurde ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten entwickelt und festgelegt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken, des internen Revisionsystems und des Compliance-Systems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht mit Vorstand und Abschlussprüfer, intensiv besprochen. Dabei wurden die Ursachen für die sich abzeichnende rückläufige Ergebnisentwicklung des laufenden Geschäftsjahres präzise analysiert und geeignete Maßnahmen der erforderlichen Gegensteuerung erörtert.

Der Ausschuss wurde über den Ablauf und den Inhalt einer erneuten Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung – DPR – (reguläre Stichprobenprüfung ohne besonderen Anlass), die ohne Beanstandung beendet wurde, fortlaufend vom Vorstand unterrichtet.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde mit dem Vorstand intensiv besprochen. Dabei wird die Leistungsentwicklung der einzelnen Konzernkliniken sowohl auf Klinikebene als auch auf Fachabteilungsebene vom Vorstand dargestellt und vom Ausschuss diskutiert und hinterfragt.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und den Leiter Interne Revision, der an vier Sitzungen teilgenommen hat, berichten lassen und mit dem Prüfungsplan für 2012 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2011 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen.

Über Organisation und Arbeit der Compliance-Abteilung hat uns der Vorstand regelmäßig berichtet, so dass wir uns von der Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems erneut überzeugen konnten. Der Leiter der Compliance-Abteilung hat an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Die Prüfungsberichte der Compliance-Abteilung sowie der Tätigkeitsbericht 2011 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss billigte das Compliance-Programm 2012 und stimmte den vom Vorstand vorgelegten Compliance-Richtlinien

nach ausgiebiger und kritischer Diskussion zu. Zur diesbezüglichen Regelberichterstattung des Vorstands gehört auch ein vierteljährlicher Bericht über gemeldete Verstöße, deren Überprüfung und Abarbeitung. Der Vorstand informierte so zum Beispiel in jeder Sitzung über den Sachstand eines bereits Ende 2011 eingeleiteten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Zoll-Ermittlungsverfahrens, die Reinigungsgesellschaften des Konzerns betreffend wegen des Verdachts der Vorenthaltung von Arbeitsentgelt.

Bei der Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 15. Mai 2012 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufsichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der **Antikorruptionsausschuss** (Anwesenheitsquote 100 Prozent) beschäftigte sich in einer abgehaltenen Sitzung mit einem Fall des Verdachts auf Bestechlichkeit eines Chefarztes einer Konzernklinik. Nach dem Ergebnis umfangreicher Ermittlungen der Compliance-Abteilung hat sich dieser Verdacht jedoch nicht bestätigt. Weitere Verdachtsanzeigen auf Korruption hat es nicht gegeben. Die Berichte der Revisions- und Compliance-Abteilung an den Prüfungsausschuss bestätigen die Erfahrung, dass Mitarbeiter, Lieferanten oder Patienten sich bei Verdachtsfällen vor allem an die Compliance-Beauftragten der Kliniken vor Ort wenden. Das empfindet der Ausschuss als ein gutes Zeichen für ein wirksames und sich weiter in die Tagesabläufe und die Kultur des Konzerns integrierendes Compliance-Management-System.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hielt im Geschäftsjahr eine Sitzung (Anwesenheitsquote 80 Prozent) im Rahmen der Gemeinschaftssitzung mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss und dem Personalausschuss ab.

Der **Nominierungsausschuss** wählt Kandidaten und Kandidatinnen der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamts aus und schlägt diese dem Aufsichtsrat zur Nominierung vor. Dem Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Dr. Korte als Ersatzmitglied für die Nachfolge des in den Vorstand delegierten Aufsichtsratsmitglieds Herrn Neumann hat der Ausschuss im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

Im **Plenum** tagte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen (vollständige Anwesenheitsquote) und drei außerordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 93 Prozent). Kein Mitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Die drei außerordentlichen Sitzungen resultierten aus dem Übernahmeangebot des Fresenius-Konzerns: In der Sitzung am 28. Mai 2012 wurde über die vom Sonderausschuss vorbereitete Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Übernahmeangebot der FPS Beteiligungs AG (Beteiligungsgesellschaft der Fresenius SE & Co. KGaA) beraten und nach ausführlicher Erörterung einstimmig die Genehmigung per Beschluss erteilt. Die Sitzung am 14. August 2012 diente schwerpunktmäßig

der Information und Vorbereitung eines erwarteten erneuten Übernahmeangebots von Fresenius zu teilweise veränderten Übernahmekonditionen. Der Aufsichtsrat fasste mehrheitlich einen Beschluss zur Akzeptanz eines erneuten Angebots bei Einhaltung bestimmter Eckdaten. Gegenstand der Sitzung am 27. September 2012 waren nach dem Scheitern des erwarteten erneuten Übernahmeangebots durch Fresenius die Beurteilung der Konsequenzen für den Konzern und strategische Überlegungen und Maßnahmen zur Neuorientierung und Umstrukturierung des Konzerns. Zu den aus der Gemeinschaftssitzung des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses, des Personalausschusses und des Medizininnovations- und Qualitätsausschusses an das Plenum gegebenen Beschlussempfehlungen zu den personellen Veränderungen des Vorstands – Genehmigung der Aufhebungsverträge mit dem Vorstand Herrn Dr. Hamann und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Pföhler sowie die Entsendung des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Neumann in den Vorstand und seine Bestellung – fasste das Plenum die erforderlichen Beschlüsse. Die Beschlussfassung zur Bestellung von Herrn Dr. Dr. Siebert zum Vorstandsmitglied erfolgte bereits vorab im schriftlichen Verfahren.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der Sitzung am 8. Februar 2012 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – aufbauend auf dem detaillierten Bericht des Vorsitzenden des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses über die in diesem Ausschuss vorausgegangenen Beratungen – mit den Grundsatzthemen »Perspektiven des Unternehmens« und »Wirtschaftliche Situation und Stand der Umstrukturierungen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg«. Hinsichtlich der 2012 zugespitzten Entwicklung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg wies der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit Nachdruck auf die Notwendigkeit zum sofortigen Handeln der Führungsverantwortlichen hin, um die sichtbar gewordene negative Entwicklung rechtzeitig aufzuhalten und die aufgrund der getätigten hohen Investitionen in das Universitätsklinikum Gießen und Marburg bestehenden Rentabilitätserwartungen – unter Beibehaltung der unverändert hohen Qualität aller Versorgungsbereiche – zu forcieren. Im Rahmen der Selbstevaluierung der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden die Themen Informationsversorgung und Sitzungsdurchführung verhandelt. Dies führte im Ergebnis zu einer Anpassung der Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

In der Bilanzsitzung am 25. April 2012 beriet das Plenum zunächst aus aktuellem Anlass über die aus der sich unmittelbar abzeichnenden Ankündigung der Abgabe eines Übernahmeangebots durch Fresenius entstandene Situation. Der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende informierten das Plenum über den Sachstand, den weiteren Ablauf und die gesetzlichen Pflichten der Organe bei der Abwicklung. Der Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss hatte sich bereits

in einer vorausgegangenen Sitzung mit dem Thema befasst und eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG abgegeben, die das Plenum in dieser Sitzung annahm. In Anwesenheit der Abschlussprüfer erörterte das Plenum den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 zusammen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen, gaben aufgrund ihrer Erkenntnisse bei der Prüfung Empfehlungen zu betrieblichen Prozessen ab und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung 2012, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Im Rahmen der Erörterung von Vorstandsangelegenheiten wurden Beschlüsse zur Beendigung des Vorstandsdienstvertrages von Frau Dr. Stippler und zur Änderung der Vergütungsvereinbarung mit Herrn Menger gefasst. Die vorgelegte fortgeschriebene Allgemeine Geschäftsordnung des Vorstands inklusive Geschäftsverteilungsplan wurde ebenfalls genehmigt. Genehmigungsbeschlüsse erfolgten auch zum Aufsichtsratsbericht, Corporate Governance Bericht und zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

In der Sitzung am 4. Juli 2012, die kurz nach Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots von Fresenius stattfand, analysierte das Aufsichtsratsplenum die Ursachen des Scheiterns des Angebots. Der Vorstandsvorsitzende von Fresenius, Herr Dr. Ulf Schneider, der zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast eingeladen war, beurteilte die Situation aus seiner Sicht und stand den Aufsichtsratsmitgliedern für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Im Anschluss daran beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Erfolgsaussichten eines weiteren möglichen Übernahmeangebots zu veränderten Konditionen und der weiteren Unternehmensstrategie. Nachdem sich die Situation um das Universitätsklinikum Gießen und Marburg zwischenzeitlich weiter zuspitzte, wurden im Plenum verstärkt die Ursachen des dort eingetretenen Leistungs- und Ergebniseinbruchs diskutiert. Da Informationen aus der Sitzung am 4. Juli 2012 offenbar in die Medien gelangt sind, hat der Vorstandsvorsitzende eine Untersuchung des Compliance-Beauftragten auf Verlangen des Aufsichtsratsvorsitzenden eingeleitet, deren Ergebnisse ausstehen.

In der Aufsichtsratssitzung am 7. November 2012 befasste sich das Plenum anlässlich der Berichterstattung aus dem Personalausschuss zunächst mit dem Vergütungssystem des Vorstands und der Angemessenheit der Vorstandsvergütungen. Aufgrund der vorausgegangenen Ad-hoc-Meldung zur Absenkung der Prognose zum Konzerngewinn 2012 erörterte das Plenum in dieser Sitzung schwerpunktmäßig die wesentlichen Gründe, die zu der Ergebnisverschlechterung führten. Die vom Vorstand vorgelegte Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2013 wurde hinsichtlich der Prämissen und der Planvorgaben an die Konzernunternehmen kritisch vom Plenum diskutiert. In dieser Sitzung ernannte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dr. Martin Siebert zum Vorstandsvorsitzenden und Herrn Jens-Peter Neumann zu seinem ständigen Vertreter, jeweils mit Wirkung ab 1. Januar 2013.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind insgesamt auf ein Minimum reduziert. Die am 26. Oktober 2011 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde unter Berücksichtigung der Neufassung des Kodex vom 15. Mai 2012 durch eine am 7. November 2012 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene aktualisierte Entsprechenserklärung ersetzt. Eine weitere Aktualisierung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte am 24. April 2013. Die Erklärungen wurden den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf den Seiten 28 ff. dieses Geschäftsberichtes.

PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2012

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 315a HGB nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sind von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, woraufhin der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erfolgte.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen gründlich erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitsprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz- und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 24. April 2013 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie die Bilanz- und Ausschüttungspolitik der Gesellschaft unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft. Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

VERÄNDERUNGEN UND BESETZUNG DES VORSTANDS

Auf die diversen personellen Veränderungen im Vorstand des Unternehmens sind wir im vorliegenden Bericht bereits eingegangen. Zur Vermeidung von Redundanzen und für weitere Informationen über die Zusammensetzung des Vorstands sowie Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder verweisen wir auf den Schluss des Konzernanhangs, dort auf die Rubrik »Organe und Beirat der RHÖN-KLINIKUM AG«.

Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Herr Dr. Heinz Korte, Notar a. D. und Rechtsanwalt, Ammerland, ist durch Beschluss des Registergerichts beim Amtsgericht Schweinfurt vom 2. November 2012 neues Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens. Herr Dr. Korte wurde im Wege der Ersatzwahl für Herrn Neumann zum Mitglied des Prüfungsausschusses und zum Mitglied des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses gewählt, da der Aufsichtsrat Herrn Neumann in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz in den Vorstand des Unternehmens delegierte.

Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr und nach derzeitigem Stand ergeben sich aus der diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 24. April 2013

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch
Vorsitzender

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender
Eugen Münch

1. stv. Vorsitzender
Joachim Lüddecke

2. stv. Vorsitzender
Wolfgang Mündel

BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND FINANZAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Peter Berghöfer
Stefan Härtel
Detlef Klimpe
Dr. Heinz Korte
(ab 7. November 2012)
Joachim Lüddecke
Michael Mendel
Wolfgang Mündel
Jens-Peter Neumann
(bis 31. Oktober 2012)
Werner Prange

PERSONALAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Joachim Lüddecke
Dr. Brigitte Mohn
Annett Müller

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Joachim Lüddecke
Sylvia Bühler
Detlef Klimpe

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wolfgang Mündel
Vorsitzender
Sylvia Bühler
Caspar von Hauenschild
Detlef Klimpe
Dr. Heinz Korte
(ab 7. November 2012)
Michael Mendel
Jens-Peter Neumann
(bis 31. Oktober 2012)

ANTI-KORRUPTIONSAUSSCHUSS

Caspar von Hauenschild
Vorsitzender
Bettina Böttcher
Helmut Bühner
Werner Prange

MEDIZININNOVATIONS- UND QUALITÄTSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Professor Dr. Gerhard Ehninger
Professor Dr. Dr. sc. (Harvard)
Karl W. Lauterbach
Professor Dr. Jan Schmitt
Georg Schulze-Ziehaus

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Dr. Brigitte Mohn
Wolfgang Mündel